

Bericht des Regierungspräsidiums

Autor(en): **Simonin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1908)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416728>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht

über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern

für

das Jahr 1908.

Bericht des Regierungspräsidiums.

Volksentscheide.

Im Berichtsjahre fanden vier kantonale und drei eidgenössische Abstimmungen statt.

A. Kantonale Abstimmungen.

1. Am 23. Februar über das Gesetz betreffend den Schutz von Arbeiterinnen, welches mit 36,867 gegen 20,085, also mit einem Mehr von 16,782 Stimmen angenommen wurde.
2. An demselben Tage über das Gesetz betreffend Errichtung von Einigungsämtern und Massnahmen gegen Ausschreitungen bei Streiks, welches mit 35,240 gegen 22,897, also mit einem Mehr von 12,343 Stimmen angenommen wurde.
3. An demselben Tage über das Gesetz betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose und Erweiterung der Irrenpflege, welches mit 48,583 gegen 7852, also mit einem Mehr von 40,731 Stimmen angenommen wurde.

Die Zahl der in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigten betrug an diesem Tage 137,945.

4. Am 17. Mai über das Gesetz über Förderung und Verbesserung der Pferde-, Rindvieh- und Kleinviehzucht, welches mit 25,375 gegen 14,569, also mit einem Mehr von 10,806 Stimmen angenommen wurde.

Die Zahl der in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigten betrug an diesem Tage 137,540.

B. Eidgenössische Abstimmungen.

1. Am 5. Juli über das Initiativbegehren betreffend das Verbot des Absinths (Aufnahme eines Zusatzes zu Art. 31, lit. b, und eines neuen Art. 32^{ter} in die Bundesverfassung vom 29. Mai 1874),

welches im Kanton Bern mit 24,647 gegen 19,905, also mit einem Mehr von 4742 Stimmen, in der ganzen Schweiz mit 241,078 gegen 138,669, also mit einem Mehr von 104,409 Stimmen (ebenso auch von der Mehrheit der Kantone) angenommen wurde.

2. An demselben Tage über die Ergänzung der Bundesverfassung bezüglich des Rechts der Gesetzgebung über das Gewerbewesen (Bundesbeschluss vom 9. April 1908 betreffend Aufnahme eines Art. 34^{ter} in die Bundesverfassung vom 29. Mai 1874), welche im Kanton Bern mit 25,024 gegen 10,023, also mit einem Mehr von 15,001 Stimmen, in der ganzen Schweiz mit 232,457 gegen 92,561, also mit einem Mehr von 139,896 Stimmen (ebenso auch von der Mehrheit der Kantone) angenommen wurde.

Die Zahl der in eidgenössischen Angelegenheiten Stimmberechtigten betrug an diesem Tage im Kanton Bern 138,482.

3. Am 25. Oktober über die Ergänzung der Bundesverfassung hinsichtlich der Gesetzgebung über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte und über die Fortleitung und die Abgabe elektrischer Energie (Bundesbeschluss vom 26. Juni 1908 betreffend Aufnahme eines Art. 24^{bis} in die Bundesverfassung vom 29. Mai 1874), welche im Kanton Bern mit 40,041 gegen 8077, also mit einem Mehr von 31,946 Stimmen, in der ganzen Schweiz mit 304,923 gegen 56,237, also mit einem Mehr von 248,686 Stimmen (ebenso auch von der Mehrheit der Kantone) angenommen wurde.

Die Zahl der in eidgenössischen Angelegenheiten Stimmberechtigten betrug an diesem Tage im Kanton Bern 139,894.

Vertretung in den eidgenössischen Räten.

Als Ständeräte für das Jahr 1908 wurden am 20. November 1907 gewählt die bisherigen Regierungsrat Kunz und Eisenbahndirektor Morgenthaler.

Ständerat Morgenthaler demissionierte auf Ende November 1908. Am 16. November beschloss der Grosse Rat, es seien in Zukunft die Abgeordneten in den Ständerat zu wählen auf die Amtsdauer eines Jahres mit Beginn jeweilen auf 1. Dezember. Eisenbahndirektor Morgenthaler wurde für den Rest des Berichtsjahres und zugleich mit Amtsdauer bis zum 30. November 1909 ersetzt durch Stadtpräsident Steiger in Bern. Ständerat Kunz wurde bestätigt für die Amtsdauer vom 1. Januar bis 30. November 1909.

Am 17. Mai fand eine Ersatzwahl in den Nationalrat im VI. Wahlkreis statt zur Ersetzung des verstorbenen Regierungsrat Ed. Steiger. Gewählt wurde Fürsprecher Dr. König in Bern.

Im Herbst fand die Gesamterneuerung des Nationalrates für drei Jahre statt. Es wurden gewählt:

im V. Wahlkreis (Oberland) Amtsnotar Bühler in Frutigen, Fürsprecher Lohner in Thun, Fürsprecher Michel in Interlaken, Landwirt Rebmann in Erlenbach, Regierungsrat Ritschard in Bern,

im VI. Wahlkreis (Mittelland) Kaufmann Hirter in Bern, Professor Huber in Bern, Landwirt Jenny in Worblaufen, Fürsprecher König in Bern, Fabrikant Scheidegger in Bern, Fürsprecher Wyss in Bern,

im VII. Wahlkreis (Emmenthal) Fürsprecher Bühlmann in Grosshöchstetten, Arzt Dr. Müller in Sumiswald, Notar Schär in Langnau, Landwirt Zumstein in Enggistein,

im VIII. Wahlkreis (Oberaargau) Gerichtspräsident Buri in Fraubrunnen, Fabrikant Gugelmann in Langenthal, Landwirt Hofer in Alchenflüh, Arzt Dr. Rickli in Langenthal,

im IX. Wahlkreis (Seeland) Landwirt Freiburghaus in Spengelried, Fürsprecher Moll in Biel, Direktor Will in Bern, Gerichtspräsident Zimmermann in Aarberg,

im X. Wahlkreis (Jura Süd) Regierungsrat Gobat in Bern, Regierungsstatthalter Locher in Courtelary, Professor Rossel in Bern,

im XI. Wahlkreis (Jura Nord) Bierbrauer Choquard in Pruntrut, Regierungsstatthalter Daucourt in Pruntrut, Regierungsrat Simonin in Bern.

Davon sind neu gewählt Fabrikant Scheidegger, Arzt Dr. Rickli und Fürsprecher Moll.

Schon vor der Wintersession der eidgenössischen Räte musste eine Ersatzwahl in den Nationalrat im V. Wahlkreis getroffen werden infolge des Todes von Regierungsrat J. Ritschard. Gewählt wurde am 6. Dezember Arzt Dr. Stucki in Meiringen.

Grosser Rat.

Ersatzwahlen in den Grossen Rat mussten zehn getroffen werden, sechs infolge Demission (im 3., 21., 38., 45., 48. Wahlkreis), drei infolge Hinscheidens der Mitglieder (im 20., 36. und 49. Wahlkreis), eine infolge Wegzugs aus dem Kantonsgebiet (im 51. Wahlkreis). Gegen diese Ersatzwahlen ist keine Beschwerde

eingereicht worden. Die im Berichte pro 1907 erwähnte Wahlbeschwerde im 49. Wahlkreis wurde im Berichtsjahr durch Abweisung erledigt.

Für das Verwaltungsjahr 1908/09 wurden gewählt zum Präsidenten des Grossen Rates Landwirt Jenny in Worblaufen, zu Vizepräsidenten Fabrikant Rufener in Langenthal und Gemeinderat v. Fischer in Bern, zu Stimmzählern Hotelier Gurtner in Lauterbrunnen, Typograph Näher in Biel, Bundesbeamter Probst in Bern und Landwirt Stauffer in Corgémont. In der Wahlaktenprüfungskommission wurde der ausgetretene Redaktor Dürrenmatt durch Fürsprecher König in Bern ersetzt.

Der Grosse Rat versammelte sich in 5 Sessionen mit 41 Sitzungen. Es wurden folgende wichtigeren Geschäfte behandelt:

1. Beratung und Beschlussfassung über Gegenstände, welche der Volksabstimmung unterliegen (Art. 26, Ziff. 1, Verf.):

- a) Gesetz über das Notariat; erste und zweite Beratung;
- b) Gesetz betreffend Förderung und Verbesserung der Pferde-, Rindvieh- und Kleinviehzucht; erste und zweite Beratung;
- c) Gesetz betreffend die Organisation der Gerichtsbehörden; erste und zweite Beratung;
- d) Gesetz über die kantonalen technischen Schulen; erste und zweite Beratung.

2. Erlass von Dekreten (Art. 26, Ziff. 2, Verf.):

- a) Dekret über die Besoldungen der Beamten der kantonalen Irrenanstalten;
- b) Dekret betreffend die Inspektion der Primar- und Sekundarschulen;
- c) Dekret betreffend die Entschädigung der Mitglieder der Kantonalbankbehörden und die Besoldung und die Kautionen der Beamten der Kantonalbank;
- d) Dekret betreffend die Abtrennung der französischen Kirche in Bern von der mittlern (Münster-) Kirchgemeinde und Erhebung derselben zu einer selbständigen Kirchgemeinde der Stadt Bern;
- e) Dekret über das Verfahren bei der Konzessionierung von Wasserwerkanlagen;
- f) Dekret betreffend Abänderung des § 12 des Organisationsdekretes über die Irrenanstalten;
- g) Dekret betreffend die Trennung der Gemeinde Kandergrund in zwei Gemeinden (Kandergrund und Kandersteg);
- h) Dekret betreffend die Verteilung des ausserordentlichen Beitrages für das Primarschulwesen;
- i) Dekret für die Verwendung der Bundessubvention für die Primarschule;
- k) Dekret betreffend die Errichtung einer zweiten Pfarrei in der Kirchgemeinde Bolligen;
- l) Dekret betreffend die Anerkennung der Stiftung Rotkreuz-Anstalten für Krankenpflege als juristische Person;
- m) Dekret betreffend Anerkennung der Mollschen Rentenstiftung der Burggemeinde Biel als juristische Person;
- n) Dekret betreffend die Anerkennung des Bezirksspitals von Ober-Simmenthal als juristische Person.

3. Behandelte Motionen und beantwortete Interpellationen.

Es wurden erheblich erklärt:

- a) Die Motion Schneeberger (Moor) und Mithafte vom 19. November 1903, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, bei Übertragung von öffentlichen Arbeiten ins Pflichtenheft der Unternehmer die Vorschrift aufzunehmen, welche die Verwendung von Blei und seinen Verbindungen im Maler- und Anstreicher-gewerbe verbietet. Der Regierungsrat wird ferner eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht die Verwendung von Blei und seinen Verbindungen im Maler- und Anstreichergewerbe überhaupt gesetzlich zu verbieten sei.“

- b) Die Motion von Fischer und Mithafte vom 4. Oktober 1906, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, über die Schaffung des in Art. 40, Abs. 2, der Staatsverfassung vorgesehenen Verwaltungsgerichtes neuerdings Bericht und Antrag vorzubringen.“

- c) Die Motion Gross und Mithafte vom 28. Januar 1908, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, das Progressivsystem in den Strafvollzug einzuführen.“

- d) Die Motion Tschumi und Mithafte vom 28. November 1907, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat darüber Bericht zu erstatten, eventuell Antrag zu stellen, ob und eventuell in welcher Weise die Bestimmungen über die Schlachtvieheinfuhr im Sinne etwelcher Erleichterung abgeändert werden könnten, ohne jedoch die Gefahr der Viehseuchenverschleppung auch nur im geringsten zu vermehren, oder die Landwirtschaft gegenüber den heutigen Verhältnissen zu beeinträchtigen. Es wird demnach vornehmlich die Frage zu prüfen sein, ob nicht die Aufhebung des für einige wenige Firmen geschaffenen Einfuhrmonopols, das fleischverteuernd wirkt und die Metzgerschaft in eine abhängige Stellung bringt, anzustreben sei.“

Erheblich erklärt in folgender von Herrn Reimann vorgeschlagenen Fassung:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, darüber Bericht zu erstatten, ob nicht unter ausdrücklicher Wahrung aller seuchenpolizeilichen Vorschriften im Interesse der allgemeinen Volks-ernährung eine Änderung der Bestimmungen über den Viehimport erzielt werden könnte.“

- e) Die Motion der Staatswirtschaftskommission zum Staatsverwaltungsbericht pro 1907, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, im Vorschlag pro 1909 den Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols in der Weise unter die einzelnen Direktionen und Abteilungen zu verteilen, dass die Verwendung in allen Teilen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.“

- f) Die Motion Kuenzi vom 22. September 1908, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, dafür besorgt zu sein, dass die Grundbücher des Amtsbezirkes Bern in einem feuersichern Lokal aufbewahrt werden können.“

Folgende Interpellationen wurden beantwortet:

- a) Interpellation v. Fischer und Mithafte betreffend den beabsichtigten Abbruch von Pfarrhäusern in Bern;
- b) Interpellation Péquignot und Mithafte betreffend die Anzahl der Assisensessionen in jedem Bezirke;
- c) Interpellation Michel und Mithafte betreffend den Stand des Projektes einer Sustenstrasse;
- d) Interpellation G. Müller und Mithafte betreffend die Erhöhung des Staatsbeitrages an die Primarlehrerbesoldungen;
- e) Interpellation Bühlmann und Mithafte betreffend die Entweichung von Sträflingen aus der Strafanstalt Thorberg;
- f) Interpellation Boinay und Mithafte betreffend die Bewilligung von Lotterien durch den Regierungsrat;
- g) Interpellation Scheidegger und Mithafte betreffend den Schutz von Arbeitswilligen und die Vorbeugung von Ausschreitungen;
- h) Interpellation Schneeberger und Mithafte betreffend die Angriffe gegen Bürger durch sogenannte gelbe Arbeiter;
- i) Interpellation Lohner betreffend die Fusion zwischen der Thunerseebahn und der Dampfschiffgesellschaft des Thuner- und Brienzensees und die Lösung der Thunerbahnhoffrage;
- k) Interpellation Trüssel betreffend die Massnahmen zur Sicherheit der Bürger am Bahnhof Bern;
- l) Interpellation Péquignot und Mithafte betreffend die Ausübung des Wirtschaftsgewerbes durch Beamte im Amte Laufen.

Unerledigte Geschäfte.

Von den beim Grossen Rat anhängigen, aber von ihm im Berichtsjahre noch nicht zur Erledigung gebrachten Geschäften sind zu erwähnen:

1. Die Gesetze betreffend die direkten Staats- und Gemeindesteuern, betreffend die kantonale Versicherung der Gebäude gegen Feuersgefahr, betreffend die Zivilprozessordnung, betreffend die Besoldung der Primarlehrer, betreffend die Ergänzung des Arbeiterinnenschutzgesetzes, betreffend die Verwaltungsrechtspflege, betreffend die Besteuerung der Reklame, betreffend die Einführung des schweiz. Zivilgesetzbuches, betreffend polizeiliche Massnahmen auf dem Gebiete des Armenwesens;

2. die Dekrete betreffend die Vertretung des Staates in der Verwaltung der von ihm unterstützten Armenanstalten, betreffend das Lehrlingswesen in Rechts- und Verwaltungsbureaus, betreffend das Feuerwehrewesen, betreffend die Organisation und die Aufgaben der Schutzaufsicht, betreffend die bedingte Entlassung der Sträflinge, betreffend die Führung und Benützung der Strafregister, betreffend die Organisation der Einigungsämter, betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose;

3. die Motionen Boinay und Mithafte betreffend die Revision des Hypothekarkassagesetzes, Wyss und Mithafte betreffend Kenntnisgabe der durch das schweiz. Zivilgesetzbuch geschaffenen Änderungen an die Stimmberechtigten, die Motion Probst betreffend die Einführung der obligatorischen Stimmabgabe, die Motion Gross und Mithafte betreffend die pornographischen Publikationen.

Regierungsrat.

Regierungspräsidenten waren bis Ende Mai 1908 Polizeidirektor Kläy, von da an der Unterzeichnete.

Vizepräsidenten waren bis Ende Mai der Unterzeichnete, von da an Baudirektor Könitzer.

Die Ersatzwahl für den im Jahre 1907 verstorbenen Regierungsrat Minder fand am 21. Februar statt. Gewählt wurde Direktor Karl Moser, Direktor der landwirtschaftlichen Schule Rüti.

Am 26. Februar starb nach längerer Krankheit Regierungsrat Edmund Steiger, Direktor der Forsten und der Landwirtschaft, welcher dem Regierungsrat seit Juni 1878 angehört hatte. Die Ersatzwahl fand am 17. Mai statt. Gewählt wurde Redaktor Fritz Burren in Bern.

Am 26. Oktober starb nach langer Krankheit Regierungsrat Johann Ritschard, Direktor des Unterrichtswesens, welcher dem Regierungsrat unter zwei Malen, das erste Mal vom Mai 1873 bis zum Juni 1878 und nunmehr vom Mai 1893 an angehört hatte. Eine Ersatzwahl für denselben fand im Berichtsjahre nicht mehr statt.

In der Verwaltung der Direktionen fanden nur die durch den Eintritt der neuen Mitglieder bedingten Änderungen statt, indem Regierungsrat Moser die Direktion der Forsten und der Landwirtschaft und Regierungsrat Burren die Direktion des Armenwesens übertragen wurde.

Auch in der Stellvertretung der Direktionen wurden nur die verstorbenen Mitglieder ersetzt, und es wurde übertragen

die Stellvertretung der Direktion des Innern an Regierungsrat Moser;

die Stellvertretung der Sanität an Regierungsrat Simonin;

die Stellvertretung der Direktion des Gemeindegewesens und des Militärs an Regierungsrat Burren.

Der Regierungsrat behandelte in 112 Sitzungen 5929 Geschäfte.

Bezirksbeamte.

Im Berichtsjahr mussten angeordnet werden:

- a) infolge des Todes der bisherigen Inhaber der Stellen eine Regierungsstatthalterwahl im Amtsbezirk Interlaken, Amtsrichterwahlen in den Amtsbezirken Schwarzenburg, Bern, Interlaken,

Freibergen, Nieder-Simmenthal, Laupen, eine Betriebsbeamtenwahl im Amtsbezirk Laupen;

- b) infolge von Demissionen Gerichtspräsidentenwahlen in den Amtsbezirken Bern, Laufen und Wangen, eine Amtsrichterwahl im Amtsbezirk Burgdorf, Amtsgerichtssuppleantenwahlen in den Amtsbezirken Nidau, Seftigen, Bern und Laupen, Betriebsbeamtenwahlen in den Amtsbezirken Frutigen und Interlaken;

- c) infolge Nichtannahme der Wahl durch den Gewählten eine Gerichtspräsidentenwahl im Amtsbezirk Laufen und eine Amtsrichterwahl im Amtsbezirk Burgdorf;

- d) infolge Ablaufs der Amtsdauer Betriebsbeamtenwahlen in den Amtsbezirken Büren, Neuenstadt, Trachselwald, Nieder-Simmenthal und Seftigen.

Gegen diese Wahlen sind keine Einsprachen eingelangt.

Staatskanzlei.

Mit Datum auf 1. Oktober 1908 hat die Staatskanzlei ihr eingereichte Unterschriftenbogen für ein ausgearbeitetes Initiativbegehren „Gesetz über die Einführung eines Verwaltungsgerichtes“ abgestempelt.

Der im Frühjahr 1909 erfolgende Umzug des Obergerichtes in das neue Obergerichtsgebäude wird es endlich ermöglichen, der Staatskanzlei die unbedingt erforderliche Vermehrung ihrer Räumlichkeiten zu verschaffen.

Staatsarchiv.

Der 9. Band der Fontes Rerum Bernensium, der die Jahre 1368—1378 umfasst, wurde im Druck beendet. Wegen Krankheit des Bearbeiters hatte sich die Fertigstellung des Bandes verzögert.

Ein Generalregister zu den Ratsmanualen von 1887—1895 wurde in Angriff genommen. Die Rats- und Archivbibliothek wurde vermehrt und ein umfangreicher Zettelkatalog bearbeitet, aber nicht zu Ende geführt.

Das Staatsarchiv wird täglich von Gelehrten und von Studenten der Universität benutzt, so dass die Vermehrung der Räume durch die vom Obergericht zu verlassenden Lokalitäten schon aus diesem Grunde unumgängliches Erfordernis ist.

Im Gemeindearchiv von Frutigen, das sich in der dortigen Kirche befindet, fand der Staatsarchivar in einer Ecke am Boden eine grosse Zahl von Pergamenturkunden in sehr verwahrlostem Zustande, die dann im Staatsarchiv entziffert wurden.

Bern, den 5. März 1909.

Der Regierungspräsident:

Simonin.

Vom Regierungsrat genehmigt am 24. März 1909.

Test. Der Staatsschreiber: Kistler.